

Der Gründungsbrief des "Bunds der Polizeibeamten für das Land Niedersachsen" Vorgängerorganisation der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Niedersachsen

Bund der Polizeibeamten
für das Land Niedersachsen

Hannover, den 8. September 1949
Waterloost. 9

An die
Hauptstadt Hannover
- Oberstadtdirektor -
Hannover

Auf Grund der Ziffern 2 (b) und 3 des Artikels III der Ver-
ordnung der Militärregierung Nr. 122, betr. Vereine und
Versammlungen, zeigen wir hiermit die Gründung der nachstehend
aufgeführten Vereinigung an:

Bund der Polizeibeamten des Landes Niedersachsen (Polizeibeamtenbund)

Es handelt sich um eine neue Vereinigung.
Gründungsdatum 28. Juni 1949

a) Die Geschäftsstelle befindet sich:
Hannover, Waterloost. 9

Es bestehen folgende Untergruppen:

Bezirksgruppe Hannover - S.A. -	(Stadtkreis)
" Hannover - R.B. -	(Regierungsbezirk)
" Braunschweig - R.B. -	
" Braunschweig - S.K. -	
" Lüneburg - R.B. -	
" Hildesheim - R.B. -	
" Stade - R.B. -	
" Osnabrück - R.B. -	
" Aurich - R.B. -	
" Oldenburg - V.B. -	(Verwaltungsbezirk)
" Polizeischule Hann.-Münden	
" Wasser- und Schiffschiffahrt	
" Landesstrafpolizeiamt Hannover	

Die Namen der mittrageweise berufenen Vertreter lauten:

<u>H e n n</u> , August, Hannover, Bohnenstr. 1, geb. am 24.9.1893 in Karlsruhe	<u>1. Vorsitzender</u>
<u>F a c u l l a</u> , Paul, Hannover, Auf d. Ledeburg 4 geb. am 4.10.1898 in Miedewitz, Kre. Falkenberg	<u>1. Schriftführer</u>
<u>W e b e r</u> , Ludwig, Hannover, Mientenbergplatz 7 geb. am 29.1.1924 in Hannover	<u>1. Kassierer</u>

b) Zweck und Ziel der Vereinigung:

Der Bund der Polizeibeamten des Landes Niedersachsen ist
eine unpolitische Vereinigung, die die Interessen ihrer
Mitglieder auf sozialem, gesellschaftlichem und kulturellem
Gebiet zu fördern hat.

Er soll mit sämtlichen Polizeibehörden zusammenarbeiten und
in Gemeinschaft mit seinen Mitgliedern den Aufbau einer
tüchtigen und zuverlässigen Polizei fördern.

Durch Errichtung einer Hilfskasse und Abschluss von Kollektiv-
versicherungen soll der Bund die fürsorgliche Tätigkeit
der Behörden für seine Mitglieder ergänzen. Insbesondere
sind zu schaffen:

- a) eine Unterstützungskasse, die den Mitgliedern in unver-
schuldeter Notlage dann helfen soll, wenn aus öffent-
lichen Mitteln keine oder nur eine unzureichende Hilfe
gewährt werden kann.
 - b) ein Fonds, aus dem den Mitgliedern und ihren Ehefrauen
eine Unterstützung im Todesfall gewährt wird.
- 2) Kollektiv-Versicherungen für die Mitglieder und zwar
- a) Einbruch-, Feuer- und Diebstahlversicherung,
 - b) Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Der Bund hat für die berechtigten rechtlichen Interessen
seiner Mitglieder, soweit sich diese aus dem Dienstver-
hältnis ergeben, Unterstützung zu gewähren.

Durch Herausgabe eines Mitteilungsblattes hat der Bund
seine Mitglieder über die Bundesangelegenheiten und über
aktuelle Polizeifragen zu unterrichten.

Zur Erreichung seiner Ziele hat der Bund eng mit den in den
übrigen Ländern bestehenden oder noch zu errichtenden
ähnlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Jede auf einen wirtschaftlichen Gewerbebetrieb gerichtete
Tätigkeit des Bundes ist verboten.

- e) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 2.-, bzw. 2.50 bzw. 3.- DM.
Die Einzahlung erfolgt durch die Bezirksgruppen.

Bund der Polizeibeamten
des Landes Niedersachsen



(H e n n)
1. Vorsitzender